

Schenkungsvertrag

Zwischen dem Historischer Verein Regnitzlosau e. V.
Rehauer Straße 14, 95194 Regnitzlosau

und

Name, Vorname, Anschrift,
- nachfolgend Schenker genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Schenker überträgt sein Eigentum an den in der Anlage näher genannten Gegenständen - nachfolgend als Geschenkgegenstand bezeichnet- unentgeltlich an den Historischer Verein Regnitzlosau e. V.
Die Anlage ist Teil dieses Vertrages.
2. Der übereignete Geschenkgegenstand wird vom Historischen Verein Regnitzlosau e. V. auf seine Gefahr und Kosten beim Schenker abgeholt.
Der Historischer Verein Regnitzlosau e. V. verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Geschenkgegenstand. Er haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beim Transport und beim Umgang mit dem Geschenkgegenstand.
3. Der Historischer Verein Regnitzlosau e. V. verpflichtet sich, bei der Ausstellung des Geschenkgegenstands auf den Schenker hinzuweisen.
4. Die Vertragsparteien erklären, dass der Geschenkgegenstand ausschließlich von historischem musealem Wert ist und keinen relevanten Verkehrswert hat.
5. Der Eigentümer räumt dem Historischer Verein Regnitzlosau e. V. auf Grundlage des § 31 UrhG das unentgeltliche uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht für alle im UrhG benannten Nutzungsarten ein. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte können im gesetzlich zugelassenen Rahmen unentgeltlich auf Dritte übertragen werden.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt nicht berührt. In diesem Fall sind die Vertragsparteien verpflichtet, die ungültigen Vertragsbestimmungen durch entsprechende rechtlich wirksame Bestimmungen zu ersetzen. Das gleiche gilt, falls der Vertrag eine Regelungslücke aufweisen sollte. Gerichtsstand ist Hof.

Das in diesem Vertrag gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf die männliche, die weibliche und andere Geschlechteridentitäten.

.....
Ort, Datum

Historischer Verein Regnitzlosau e. V.

Schenker

